

Jerusalem Declaration on Antisemitism

Regelmäßig haben wir in der „Abrahams Post“ über den gemeinsamen Kampf gegen Antisemitismus berichtet und darüber, wie dieser Kampf durch den Missbrauch des Antisemitismusbegriffs und -vorwurfs konterkariert wird. Dabei kommt einer im Jahr 2016 von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) herausgegebenen „Arbeitsdefinition“ von Antisemitismus eine zentrale Rolle zu. Sie lässt in Interpretation und Auslegung Spielräume offen, die im Sinne politischer Interessen ausgenutzt werden können. Wir haben ausführlich davon berichtet, wie gerade in München in Folge eines Stadtratsbeschlusses von 2017 durch fehlgeleitete Handhabung in der städtischen Praxis die Meinungsfreiheit beschränkt und Unrecht an Menschen verübt wird, die Anerkennung und Unterstützung verdienen würden anstatt Diffamierung und Stigmatisierung.

Eine Gruppe international renommierter Wissenschaftler*innen aus der Antisemitismusforschung und damit zusammenhängenden relevanten Bereichen hat nun, unterstützt von zahlreichen Persönlichkeiten aus Europa, den USA und Israel, auf die Arbeitsdefinition der IHRA reagiert und im März 2021 eine erweiterte Definition von Antisemitismus veröffentlicht: „The Jerusalem Declaration on Antisemitism (JDA)“ („Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus“).

Anders als die IHRA-Definition legt die JDA nicht nur fest, welche Einstellungen antisemitisch sein können – was in entsprechend missbräuchlicher Auslegung dann aber nicht mehr hinterfragt wird –, sondern stellt darüber hinaus auch fest, was nicht antisemitisch ist. Damit bietet sie aus kompetenter Richtung Orientierung für die, die im Spannungsfeld zwischen Antisemitismusverdacht und legitimer Kritik an der Politik Israels irritiert sind und – wie sich leider zeigt – daher oft wichtige Stimmen delegitimieren und den tatsächlichen Kampf gegen Antisemitismus beschädigen.

So wird in der JDA unter den 10 Punkten, die als antisemitisch gelten (fünf davon beziehen sich auf den Israel-Palästina-Konflikt), festgestellt, dass es zum Beispiel antisemitisch ist, „die Symbole, Bilder und negativen Stereotypen des klassischen Antisemitismus auf den Staat Israel anzuwenden“, „Jüd:innen kollektiv für das Verhalten Israels verantwortlich zu machen oder sie, bloß weil sie jüdisch sind, als Agent:innen Israels zu behandeln“, „Jüd:innen im Staat Israel das Recht abzusprechen, kollektiv und individuell gemäß dem Gleichheitsgrundsatz zu leben.“ Unter den fünf Beispielen, „die nicht per se antisemitisch sind (unabhängig davon, ob man die Ansicht oder Handlung gutheißt oder nicht)“ wird unter anderem angeführt: „Unterstützung der palästinensischen Forderungen nach Gerechtigkeit und der vollen Gewährung ihrer politischen, nationalen, bürgerlichen und menschlichen Rechte, wie sie im Völkerrecht verankert sind“, „Faktenbasierte Kritik an Israel als Staat. (...) Es ist nicht per se antisemitisch, auf systematische rassistische Diskriminierung hinzuweisen“, „Boycott, Desinvestition und Sanktionen sind gängige, gewaltfreie Formen des politischen Protests gegen Staaten. Im Falle Israels sind sie nicht per se antisemitisch.“

In dem der Erklärung angefügten, ausführlichen Kommentar in Fragen-und-Antworten-Form wird zur letztgenannten Leitlinie klargestellt, dass damit nicht gleichzeitig die so genannte „BDS“-Kampagne unterstützt wird. „Die Unterzeichnenden haben unterschiedliche Ansichten zu BDS. Leitlinie 14 besagt nur, dass gegen Israel

gerichtete Boykotte, Desinvestitionen und Sanktionen nicht per se antisemitisch sind.“ Für die Beurteilung, welche Maßnahmen von „BDS“ antisemitisch sind, haben dieselben Definitionen zu gelten, wie in anderen Fällen. (Siehe dazu auch unter „Gute Nachrichten“: „Im ‚Eine-Welt-Haus‘ darf auch über ‚BDS‘ gesprochen werden“, weiter unten.)

Die JDA ist in voller Länge in der englischsprachigen Originalversion und in deutscher Übersetzung verfügbar unter: <https://jerusalemdeclaration.org>

Die Freunde Abrahams begrüßen die „Jerusalem Declaration on Antisemitism“ als dringend gebotene, seriöse Klarstellung gegenüber der IHRA-Definition. Wir schließen uns ihr vollinhaltlich an und rufen Institutionen ebenso wie die Öffentlichkeit dazu auf, sie zu übernehmen, zu vertreten, zu verbreiten und zu unterstützen.

(aus: [ABRAHAMS POST 39.2021/22](#))

www.stefan-jakob-wimmer.de